Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

14.7.1818 (Nr. 193)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 193. Dienstag, den 14. Jul. 1818.

Baiern. (Baireuth. Königl. Edikt über den Adel.) — Freie Stadt Hamburg. — Sachsen. (Dresden. Leipzig. Koburg.) — Würtemberg. — Frankreich. — Niederlande. — Preussen. — Rußland. — Schweden.

Baiern.

Baireuth, den 8. Jul. Der Hr. Herzog von Carignan ist gestern, von München kommend, hier durch nach Dresden gereiset. Tags vorher war der kön. preuß. Oberpräsident und Staatsminister, Freiherr von Ingersleben, auf der Rükreise von Karlsbad nach Koblenz, hier durchpassirt.

Die 5te Beilage der Verfassungsurkunde des Königreichs, oder das königl. Edikt über den Adel im Königreiche, lautet wörtlich wie folgt: Tit. I. (Von Erlangung des Adels.) §. 1. Der Adel wird durch eheliche Abstammung von einem adelichen Vater ererbt, oder durch königl. Verleihung erworben. §. 2. Die durch nachfolgende Ehe Legitimirten werden den ehelich Gebornen gleich geachtet. Durch Legitimation mittelst kön. Rescripts, durch Adoption, oder irgend einen andern Privatakt kann der Adel nur mit ausdrüklicher königl. Bewilligung übertragen werden, welche dann für eine neue Verleihung gilt. Soll der Legitimirte, der Adoptirte den Besiz der adelichen Titel und Wappen der Familie desjenigen, von welchem er sein Recht ableitet, erlangen, so ist überdies die Einwilligung der Agnaten erforderlich. §. 3. Die Verleihung geschieht durch Adelsbriefe. Die Gesuche um einen Adelsbrief müssen mit den Angaben und Bescheinigungen der Personalverhältnisse, der Verdienste des Bittstellers und seiner Familie um den Staat und eines zum standesmäßigen Auskommen hinlänglichen Vermögens versehen seyn. Sie werden bei dem Staatsministerium des königl. Hauses eingereicht, und durch dasselbe dem Könige vorgelegt. Erfolgt die königl. Genehmigung, so wird der Adelsbrief mit Beschreibung des bewilligten Titels und Wappens in vorgeschriebener Form und gegen die verordnungsmäßige Taxe ausgefertigt, und die Verleihung des Adels durch das allgemeine Intelligenzblatt des Reichs bekannt gemacht. §. 4. Dasselbe gilt von Erhebung auf eine höhere Adelsstufe. §. 5. Die Ertheilung des Militär- oder Zivilverdienstordens an Inländer schließt die Verleihung des Adels in sich. Dieser Adel beschränkt sich für die Zukunft nur auf die Person des Begnadigten. Ein Ordensmitglied, dessen Vater und Großvater sich ebenfalls diese Auszeichnung des Verdienstes erworben hatten, hat Anspruch auf taxfreie Verleihung des erblichen Adels. §. 6. Der baierische Adel hat fünf Grade: 1) Fürsten, 2) Grafen, 3) Freiherrn, 4) Ritter, 5) Adeliche mit dem Prädikate, von. Zu der Ritterklasse gehören alle mit einem Verdienstorden begnadigten Inländer, welche nicht vorher schon einer höhern Adelsklasse einverleibt waren. Um zu einer höhern Adelsstufe zu gelangen, wird der vorherige Besiz der untern erfordert. Ausnahmen können jedoch aus besonderer Gnade des Königs statt finden. §. 7. Die über den Adelsstand vorkommenden Rechtsstreite werden bei den Appellationsgerichten, unter welchen der Adelsprätendent steht, verhandelt, und mit Vorbehalt der Berufung an das königl. Oberappellationsgericht entschieden. Titel II. (Von den Auszeichnungen und Rechten des Adels.) §. 8. Ein baierischer Unterthan kann nur dann, wann dessen Adelstitel in der angeordneten Adelsmatrikel eingetragen ist, die dem Adel im Königreiche Baiern zustehenden Rechte ausüben. Beglaubigte Auszüge aus der Adelsmatrikel geben vollkommenen Beweis für den Adelsstand einer immatrikulirten Familie. §. 9. Alle nach §. 1 bis 5 berechtigten Mitglieder einer immatrikulirten adelichen Familie haben die Befugniß, sich der in den eingetragenen Diplomen bezeichneten Titel und Wappen zu bedienen. Anmaßungen nicht gebührender Titel und Wappen können sowohl von den bestellten Kronfiskalen, als den Mitgliedern der betheiligten Familie, entweder zur unmittelbaren Abstellung dem Staatsministerium des königlichen Hauses angezeigt, oder nach Umständen gerichtlich verfolgt werden. §. 10. Die Adelichen haben das Recht der Siegelmäßigkeit nach den nähern Bestimmungen des hierüber erlassenen Ediktes. §. 11. Die Adelichen genießen einen von der Gerichtsbarkeit der Landgerichte befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und peinlichen Fällen, und zwar die erblichen Reichsräthe vor den Appellationsgerichten desjenigen Kreises, in welchem sie ihren Wohnort haben, oder wo ihre Besitzungen liegen, in erster, und, vor dem königlichen Oberappellationsgerichte, in zweiter und

lezter Instanz, die übrigen Adelichen aber vor den Kreis- und Stadtgerichten des Kreises, in welchem sie wohnen oder begütert sind, in erster Instanz, mit Vorbehalt der übrigen ordentlichen Instanzen. Eine besondere Verordnung wird den Gerichtssprengel jedes Kreis- und Stadtgerichts in dieser Hinsicht, da, wo mehrere sich in einem Kreise befinden, festsetzen. Der befreite Gerichtsstand der Adelichen beschränkt sich für dingliche Klagen auf solche Grundstücke, welche zu einem Gutskomplexe gehören, worauf ihnen nach dem Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit eine solche zustehet. §. 12. Die Adelichen, ausser den in der deutschen Bundesakte enthaltenen Ausnahmen, unterliegen zwar der allgemeinen Militärpflichtigkeit nach den bestehenden Konscriptionsgesetzen; jedoch sollen die Söhne des Adels, welche das Los zur Einreihung trift, als Kadetten eintreten. §. 13. Nur zum Besten adelicher Personen und Familien können Familien-Fideikommisse nach den Vorschriften des Edikts über die Familien-Fideikommisse errichtet werden. §. 14. Den Adelichen kommt ausschließend das Recht zu, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können. In wie fern, und unter welchen Beschränkungen eine solche Gerichtsbarkeit von denselben besessen werden kann, verordnet das Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. §. 15. Den Antheil der adelichen Gutsbesitzer an der Reichsstandschaft bestimmt die Verfassungsurkunde. §. 16. Ueber die grundherrlichen Rechte des Adels enthalten die einschlagenden Edikte die nähern Bestimmungen. (B. f.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 8. Jun. Der vorgestern hier angekommene königl. preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat die Reise auf dem Humphreyschen Dampfboote, der Courier, gemacht. Se. Durchlaucht hatten sich am 4. d. Nachmittags auf Ihrem Landgute, Glienicke, eingeschifft. — Heute reiset der königl. dänische geheime Staats- und Justizminister, Hr. v. Kaas, der erst gestern hier angekommen, wieder nach Kopenhagen zurük. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin befindet sich seit dem 24. v. M. zu Dobberan. — In den lezten Blättern der Bremer Zeitung wird auf den bekannten Artikel des östreichischen Beobachters geantwortet. Vielfache Lücken und Punkte bezeichnen die streichende Hand der Zensur, so daß, wie ein öffentliches Blatt meint, doch Niemand recht weiß, was eigentlich geantwortet worden ist. — Ein Londner Schreiben vom 30. Jun. in hiesigen Blättern spricht von Angriffen und Verfolgungen, welchen der Entdecker der schützenden Kraft der Kuhpockenimpfung gegen die natürlichen Blattern, der berühmte Dr. Jenner, sich ausgesezt sehe.

Sachsen.

Dresden, den 4. Jul. Gestern Vormittags um 11 Uhr traf die Frau Kurprinzessin von Hessen nebst Ihren beiden Prinzessinnen Töchtern in hiesiger Residenz ein, und stieg im Gasthofe zur Stadt Berlin ab. Heute verfügten Ihre HH. sich nach dem Lustschlosse Pillnitz zur königl. Mittagstafel, und Abends wohnten Sie mit den kön. Herrschaften in der Stadt der italienischen Oper bei.

Leipzig, den 8. Jul. Im Handel herrscht hier gegenwärtig eine Stille, wie noch kaum je zuvor. Es fehlt an Geld und Vertrauen. Der Speditionshandel hat sich beinahe gänzlich von hier abgewandt. Inzwischen vermehrt sich die Anzahl der Einwohner fortdauernd, indem viele aus der Nachbarschaft hier sich ansiedeln. So ist es auch auf den Dörfern im Königreiche Sachsen der Fall, wo sich viele aus dem Auslande ankaufen, besonders Landleute, welche Kinder haben. — Die Messe in Naumburg ist bei weitem nicht so gut ausgefallen, als man erwartet hatte. — Die Getreidepreise sind in Sachsen wieder etwas gestiegen, ohne daß man die eigentliche Ursache davon weiß. Das Wintergetreide verspricht eine gute Aernde.

Koburg, den 4. Jul. Heute Morgens traf der regierende Hr. Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg hier ein, um der feierlichen Taufe unseres Erbprinzen beizuwohnen, welche morgen in der hiesigen Stadtkirche vor sich gehen soll.

Würtemberg.

Stuttgart, den 13. Jul. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums der Residenzpolizei vom 11. d. haben Se. kön. Maj., in der Absicht, die Strafen mit den zu bestrafenden Uebertretungen in ein richtigeres Verhältniß zu bringen, und in Erwägung, daß mäßige Strafen, welche jedesmal strenge vollzogen werden, eher von Uebertretung der bestehenden Gesetze abhalten, als sehr hohe, deren Vollzug von allen Seiten erschwert ist, durch Entschließung vom 9. d. die Verminderung der Strafen, welche bisher auf die Uebertretung verschiedener Polizeigesetze in der Residenz Stuttgart gesezt waren, angeordnet.

Frankreich.

Paris, den 10. Jul. Gestern hatte der Marechal de Camp, Graf d'Albignac, Gouverneur der Vorbereitungsschule von St. Cyr, die Ehre, dem Könige, nach der Messe, die Zöglinge dieser Schule, 250 an der Zahl, vorzustellen. Der König empfieng sie sehr huldreich, und sagte mit seiner gewöhnlichen Gutmüthigkeit: Kinder, ich sehe euch immer mit der wärmsten Theilnahme; künftigen Samstag werde ich euch besuchen.

Das Gerücht verbreitet sich, daß die Frau Herzogin von Berry sich wieder in gesegneten Leibesumständen befinde.

Der 8. Jul., der Jahrestag des zweiten Einzugs des Königs in Paris, ist zwar nicht öffentlich, jedoch in vielen Privatzirkeln gefeiert worden. Das Journal des Maires schließt eine Reihe von Betrachtungen über diesen Tag und dessen Folgen mit den Worten: Alles kündigt die nahe Befreiung unseres Gebiets an, und so

werden wir künftiges Jahr dem Könige eine neue Wohlthat, welche alles, was er bis jezt für uns gethan, kühnen wird, zu verdanken haben.

Der Herzog von Richelieu, der Marineminister und die Botschafter Englands und Neapels haben gestern eine Konferenz mit dem Herzoge von Wellington gehabt.

Die Stadt Paris hat kürzlich das Beaumarchais'sche Haus um 508,300 Fr. käuflich an sich gebracht.

Der Marechal de Camp Lettellier, der vor ungefähr 3 Wochen seine kaum 19jährige Gattin durch einen unglüklichen Sturz aus einem Kabriolet verloren, hat, aus Schmerz über diesen Verlust, gestern durch einen Pistolenschuß in das Herz seinem Leben ein Ende gemacht, nachdem er vorher in einen Shawl seiner Gattin sich eingewickelt, und ein Haarlocke derselben um seine rechte Hand geschlungen hatte.

Der angeblich entdekten Verschwörung geschieht nun auch in englischen Blättern Erwähnung; eins derselben drükt sich darüber, nach Pariser Briefen vom 22. Jun., also aus: Man versichert, daß man zu St. Cloud, der dermaligen Residenz des Hofes, einer Verschwörung auf die Spur gekommen sey, welche von den Ultra's angezettelt worden, und deren Zwek gewesen seyn soll, den König zu entthronen, und dessen Bruder, Monsieur, auf den Thron zu setzen. Diese Veränderung sollte vermittelst der königl. und der Monsieur besonders ergebenen Schweizergarde bewirkt werden. Mehrere Arretirungen haben in Folge dieser Entdeckung statt gehabt, vorzüglich unter jenen Ultra's, welche die an die Alliirten gerichtete Denkschrift zur Verhinderung des Abzugs der Okkupationsarmee verfaßt und unterschrieben haben. Kaum läßt sich inzwischen denken, daß die Ultra's ein solches Unternehmen gewagt haben sollten, sie, die weder auf Beistand von Seite des Volks, noch von Seite der Alliirten rechnen konnten. Allen Anzeigen nach ist das ganze Gerede die Erfindung von Menschen, welche aus den Ultra's einen Popanz für den König und das Volk machen mögten ꝛc.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $76\frac{3}{10}$, und die Bankaktien zu 1640 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 7. Jul. Gestern um Mittag haben die Provinzialstände von Südbrabant, unter dem Vorsitze des Gouverneurs, ihre Versammlung hier eröfnet. — Nach Berichten aus dem Haag sollte gestern der Plan des neuen Zivilgesezbuches der Berathung des Staatsraths vorgelegt werden, in welchem, wie man versichert, Se. Maj. in eigener Person den Vorsiz führen werden. — Das hiesige Journal, l'Oracle, macht in seinem heutigen Blatte den Vorschlag, den Franzosen zu erlauben, auf dem Schlachtfelde von Waterloo durch ein Denkmal den Muth der Tapfern ihrer Nation, welche den Tod der Gefangenschaft vorgezogen, allenfalls mit der Inschrift: „Wanderer, sage Frankreich, daß wir hier für das Vaterland gefallen sind, das dessen nie vergessen möge," zu verewigen.

Preussen.

Berlin, den 7. Jul. Um die Eintheilung der Armee nach Korps zu vervollständigen, haben Se. Maj. beschlossen, auch die Invalidenkompagnien, so wie es bereits in Ansehung der Garnisonsbataillone geschehen ist, den acht Armeekorps zuzutheilen, und ihnen gleichfalls die Unterscheidungszeichen derselben zu bewilligen. Zu einem jeden Armeekorps sollen demzufolge 2 Invalidenkompagnien gehören, doch die ganz verstümmelten Leute der gesammten Armee ferner in die für sie bestimmten Invalidenhäuser aufgenommen werden. — Der kaiserl. russ. Gen. Obolenski ist von Petersburg hier angekommen. — Der Liquidationskommissär, Regierungsrath Crull, ist nach Paris, und der hiesige königl. dänische Gesandte, Graf von Bernstorf, nach Grabow im Mecklenburgischen abgegangen. — Von Stettin wird unterm 3. d. gemeldet: Das durch freiwillige Beiträge des Publikums gestiftete Denkmal der Dankbarkeit für tapfere Krieger ist, einer öffentlichen Bekanntmachung zufolge, nun so weit errichtet, daß auf dem von unserer Stadt dazu geschenkten Stük Land zwei Invalidenhäuser erbauet sind, in deren jedem zwei brave, schwer verwundete Krieger mit ihren Familien eine bequeme Wohnung, jeder zwei Morgen Land und eine monatliche Unterstützung von zwei Thalern erhalten.

Rußland.

(Auszug der Petersburger Zeit. vom 23. Jun.) Am 13. d., in der Frühe um 3 Uhr, trafen Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlseyn wieder in Moskau ein. — Die angesehenste Geistlichkeit und alle hofsfähigen Personen beiderlei Geschlechts hatten an demselben Tage das Glük, nach Ablauf der 40 Tage, Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Alexandra Feodorowna zur glüklichen Entbindung ihren Glükwunsch abzustatten. Abends war die Stadt illuminirt. — Die Beglaubigten des Patriarchen von Jerusalem und Erzbischofs von Sinai, Archimandriten Joaßaf und Parsenji, sind zu Rittern des St. Annenordens zweiter Klasse ernannt worden.

Warschau, den 29. Jul. Zufolge eines Schreibens, welches der gewesene polnische Divisionsgeneral Fürst Sulkowski unterm 13. d. von Rydzyn an den General Mokronowski erlassen, ist die Summe von 5932 Thalern, welche das 9. Infanerieregiment (dessen Oberst vormals jener Fürst war) im Jahre 1808 zur Errichtung eines Monuments in Polen für Napoleon dargeboten und bei dem Gen. Dombrowski deponirt hatte, auf Verlangen der Offiziere und Gemeinen jenes Regiments, zur Mitbestreitung der Kosten des Monuments des Fürsten Poniatowski bestimmt worden.

Der vor kurzem mit Tode abgegangene Feldmarschall, Fürst Barclay de Tolly war der Sohn eines lutherischen Dorfpredigers in Liefland. Er hatte von der Pike an gedient, und wurde fast immer auf dem Schlachtfelde zu höhern Graden befördert. Im Jahre 1807 kommandirte er in den Schlachten von Pultusk und von Eylau. Einige Jahre nachher eroberte er Finnland. Die Schlacht

von Leipzig erwarb ihm den Grafentitel. Nach seinem Einrücken in Paris erhielt er den Feldmarschallstab, und wurde 1815 zum Fürsten erhoben.

Schweden.

Stockholm, den 30. Jun. Der Staatsausschuß der Stände hat dem von Sr. Maj. vorgeschlagenen Verkauf der westindischen Insel St. Barthelemi zum Besten des norwegischen Schuldenwesens beigepflichtet; die Sache wird nun in dem Pleno abgemacht werden. — Die Beisetzung der Leiche der verwittweten Königin soll in etwa drei Wochen vor sich gehen; in der Ritterholmskirche werden die dazu nöthigen Anstalten getroffen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll $10\frac{8}{10}$ Linien	$13\frac{6}{10}$ Grad über 0	Südwest	58 Grad	trüb
Mittags ½3	27 Zoll $11\frac{6}{10}$ Linien	$15\frac{7}{10}$ Grad über 0	Südwest	53 Grad	trüb, regnerisch
Nachts ½12	27 Zoll $11\frac{6}{10}$ Linien	14 Grad über 0	Südwest	53 Grad	trüb

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 16. Jul. (zum erstenmale, mit aufgehobenem Abonnement zum Vortheil der Mlle. Biol: Der General Moreau, oder: Die drei Gärtner, Schauspiel in 1 Akt, von W. Vogel. Hierauf (zum erstenmale): Das Dorf im Gebirge, Singspiel in 2 Akten, von Kotzebue; Musik von Weigl.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Wittwe des schon längst gestorbenen Zeugamtsschreibers Louis Veit von Mannheim, Margaretha, geborne Fleischmann, von Homburg bei Zweibrücken gebürtig, ist dahier als Kindsfrau in Diensten gestanden, und den 3. Apr. d. J. mit Tod abgegangen. Ihre Verlassenschaft wird demnächst an ihre nächsten Verwandten ins Ausland verabfolgt, weswegen diejenigen, welche etwa eine Ansprache daran zu machen haben, erinnert werden, sich diesfalls, unter Vorlegung der diesfallsigen Beweisurkunden, binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 5. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Durlach. [Wein-Versteigerung.] Bei der hiesigen Zentralkellerei werden Donnerstag, den 16. Jul., 30 bis 40 Fuder Wein, 1817er Gewächses, von genießbarer Qualität, Ohmen-, Halbfuder- und Fuderweise in öffentlicher Versteigerung verkauft werden; wozu die Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden.

Durlach, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Banz.

Ettlingen. [Holz-Versteigerung.] Es wird nächstkommenden Donnerstag, den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dem sogenannten langen Plan bei Scheibenhaard, Ettlinger Stadtwaldes, eine ansehnliche Zahl Eichen-, Hagenbuchen- und Birken-Klötze in öffentliche Steigerung begeben werden; wozu man hierdurch die Liebhaber einladet.

Ettlingen, den 8. Jul. 1819.

Großherzogliches Forstamt.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Von den zum Verkauf ausgesezten herrschaftl. Fruchtvorräthen werden

am Donnerstag, den 16. d. M., dahier,

und

am Montag, den 20. d. M., auf dem Speicher in Lahr,

jedesmal ohngefähr 300 Viertel, und zwar dahier vorzüglich Halbweizen und Gerste, in Lahr hingegen Weizen, Halbweizen und Molzer, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert werden; wozu man die Liebhaber beide Tage Nachmittags um 2 Uhr hiermit einladet.

Schuttern, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung Lahr.
Schmidt.

Meersburg. [Früchte Versteigerung.] Samstags, den 18. Jul., werden ab dem herrschaftlichen Fruchtkasten dahier nachbenannte Fruchtgattungen an den Meistbietenden versteigert werden:

Veesen	60	Mltr.	im Konstanzer Maas.
leichter Kernen	4 1/2	—	
Haber	40	—	

Der Verkauf wird auf der herrschaftl. sogenannten Gretschütte dahier in der Früh um 9 Uhr vorgenommen; wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 28. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Krafft.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Auf den herrschaftlichen Speichern dahier werden Donnerstag, den 16. Jul. d. J., Vormittags 11 Uhr, abermals in kleinen abgetheilten Partien zur Steigerung gegeben:

12	Frtl.	Weizen.
27	—	Korn.
60	—	Gerst.
170	—	Dinkel oder Fesß.
40	—	Haber.
11 1/2	—	Welschkorn.
600	Bund	Stroh.

Wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch, den 30. Jun. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Walter.

Jokrim. [Haus-Verkauf.] In Jokrim im Königr. Baiern, 3 Stunden von Lauterburg, 2 Stunden von Landau und 3/4 Stunden vom Rhein, ist ein sehr solides, von Backsteinen erbautes Haus aus freier Hand zu verkaufen; solches enthält: 10 Zimmer, Küche, Speicher, Scheuer ꝛc., ferner Weinberge, Gärten ꝛc. Das Ganze wäre zur Einrichtung jeder Fabrik sehr geeignet. Wegen Bedingungen und Preis beliebe man sich an den Eigenthümer Bomgeon in Jokrim zu wenden.